



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom Mittwoch, 23. Januar 2019

Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen
genehmigt im Januar 2019 – zum Thema:

Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte

Die Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte ist ein wichtiges Mittel, wie die Kantone gegen die Überversorgung und somit gegen das Kostenwachstum vorgehen können. Angesichts der besorgniserregenden Mengenausweitung des ambulanten Angebots v.a. in den Zentren und Agglomerationen ist eine Verschärfung der Zulassungsbeschränkung dringend notwendig. Die Kantone unterstützen deshalb grundsätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagene und aktuell in den Räten diskutierte Vorlage. Wir empfehlen eine möglichst schnelle Umsetzung ohne Übergangsfristen und Verbindung mit anderen Vorlagen. Zudem ist darauf zu achten, dass der Bund den Kantonen eine möglichst grosse Flexibilität einräumt, wie diese den Zulassungsstopp umsetzen können.

1. Ausgangslage

- Die Ärztedichte hat in der Schweiz in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dabei ist insbesondere in der Spezialversorgung ein klarer Trend nach oben festzustellen.
- Es ist statistisch erwiesen, dass eine Zunahme der Ärztedichte auch eine Erhöhung der Gesundheitskosten mit sich bringt.
- Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte geben den Kantonen die Möglichkeit, gegen die Überversorgung vorzugehen und somit das Kostenwachstum zu bremsen.
- Die alternative Möglichkeit, nämlich die Aufhebung des Kontrahierungszwangs, ist aus unserer Sicht grundsätzlich prüfenswert, aber politisch nicht mehrheitsfähig.
- Daneben fördern Zulassungsbeschränkungen auch die Qualität der ambulanten Leistungserbringung (z. B. bezüglich Sprache, Kenntnis des Schweizerischen Gesundheitssystems etc.).
- Der Bundesrat will mit einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung die bis zum 30. Juni 2019 befristete Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte verlängern. Der Nationalrat befasste sich in der Wintersession 2018 mit der Vorlage (Geschäft 18.047 «KVG. Zulassung von Leistungserbringern»).

2. Handlungsfelder/Probleme

- Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren begrüßen im Grundsatz die Weiterführung der Zulassungsbeschränkung (Regelungen zur Zulassung von Leistungserbringern im KVG). Ein Auslaufen der Zulassungsbeschränkung wie Ende 2011 und ein neuerlicher, ungebremster Anstieg der Ärztezahl muss vermieden werden.

- Gleichzeitig sieht die ZGDK weiterhin Handlungsbedarf, was die konkrete Umsetzung der Zulassungsbedingungen angeht:
 - Eine befristete Regelung bietet keine Planungssicherheit – weder für die Kantone noch für die Leistungserbringer. Eine dauerhafte Lösung ist deshalb anzustreben.
 - Es ist an der bisherigen Regelung festzuhalten, dass Ärztinnen und Ärzte mindestens drei Jahre an einer anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz tätig sein müssen, bevor sie eine Zulassung erhalten. Eine zeitliche Reduktion auf zwei Jahre oder eine Umwandlung in eine reine Wartefrist ohne Bedingungen an die Tätigkeit ist eine nicht angebrachte Abschwächung der Bestimmungen.
 - Die Kantone müssen die Möglichkeit haben, auf regionale Besonderheiten in der Versorgungsdichte Rücksicht zu nehmen. So kann die Versorgung in städtischen Zentren überdurchschnittlich sein, während sie in ländlichen Gebieten nicht mehr sichergestellt werden kann. In diesem Fall ist die Zulassung von neuen Ärztinnen und Ärzten nur dann sinnvoll, wenn diese ihre Tätigkeit nicht in einem bereits überversorgten Kantonsteil aufnehmen.
 - Die Kantone müssen die Möglichkeit haben, die Zulassungssteuerung flexibel anwenden zu können. Die Vorlage sollte deshalb verschiedene Methoden zur Umsetzung ermöglichen, und nicht nur die Aufhebung des Vertragszwangs.
 - Die Kantone müssen die Anforderungen für die Zulassung effizient und zweckmässig prüfen können. Die Kantone sollten dabei die Möglichkeit haben, die Kriterien für die Zulassung flexibel festlegen zu können.

3. Erwartungen der Kantone an Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren erwarten von den eidgenössischen Parlamentariern, dass diese sich für eine unbefristete, griffige Lösung in der Kompetenz der Kantone zur Beschränkung der ambulanten ärztlichen Vergütung einsetzen. Denn nur wenn die Kantone dieses Steuerungsinstrument zur Verfügung haben, können sie sich aktiv und wirkungsvoll gegen die steigenden Gesundheitsausgaben einsetzen.

Für eine wirkungsvolle Umsetzung sind folgende Punkte zentral:

- Die Zulassungssteuerung sollte ohne Unterbruch über den 30. Juni 2019 hinaus weitergeführt werden.
- Die Zulassungssteuerung sollte zeitlich unbefristet eingeführt werden.
- Die Kantone benötigen Handlungsspielraum in der Ausgestaltung der Regelung. Die alternativen Instrumente zur Umsetzung sollten nicht auf die Aufhebung des Vertragszwangs reduziert sein, sondern beispielsweise auch die Möglichkeit zur Weiterführung der bestehenden Regelung umfassen.
- Es braucht im Vergleich zu heute eine griffigere Zulassungssteuerung, die bei einer Überversorgung auch Schweizer Ärztinnen und Ärzte betreffen kann. Eine Abschwächung der Zulassungsvoraussetzungen ist abzulehnen.
- Dauerhafte Zulassungsbeschränkungen sollten möglichst rasch eingeführt werden. Deshalb ist von einer Verknüpfung mit anderen gesundheitspolitischen Fragen abzusehen.